

Betreuungsvertrag für die Ferienzeit vom 03.04. bis 14.04.2023

zwischen: Haus St. Vinzenz von Paul GmbH -Soziale Dienste Kleinostheim-, Kleinostheim
vertreten durch Herrn Martin Wienand - nachfolgend „Träger“ genannt –

und

Name(n) des/der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes, geboren am: _____

wohnhaft in: _____
(Straße & Hausnummer, Ort)

(Telefon-Nr. Erziehungsberechtigte)

(E-Mail-Adresse)

Vertragsbeginn / Leistungsbeginn

Der Vertrag wird abgeschlossen mit Wirkung zum

(Datum Ihrer Unterschrift)

Tag / Monat /Jahr

Der Beginn der Leistungserbringung wird vereinbart zum

(1. Betreuungstag)

Tag / Monat /Jahr

§ 1 Aufnahme des Kindes

Der Träger nimmt das oben genannte Kind für die o.g. Ferienzeit in die Kindertageseinrichtung auf.

§ 2 Buchungszeit und Betreuungsbeitrag

(1) Das Kind wird an folgenden Tagen in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr die Ferienbetreuung besuchen

| | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Woche vom 03.04. bis 07.04.2023 | Mo <input type="checkbox"/> | Mi <input type="checkbox"/> | Mi <input type="checkbox"/> | Do <input type="checkbox"/> | geschlossen |
| Woche vom 10.04. bis 14.04.2023 | geschlossen | Di <input type="checkbox"/> | Mi <input type="checkbox"/> | Do <input type="checkbox"/> | Fr <input type="checkbox"/> |

(2) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, für die Betreuung einen Kostenbeitrag von 8,50 €/Tag zu leisten. In den Monaten September bis Juli sind in der Mittagsbetreuung angemeldete und bezahlte Tage in der Ferienbetreuung ohne gesonderte Zahlung buchbar. Für Ausflüge werden ggfs. gesonderte Kostenbeiträge in Rechnung gestellt, die im vorab veröffentlichten Programm bekannt gegeben werden.

- (3) Der Beitrag ist fällig gemäß den Angaben auf der Rechnung, die Sie erhalten werden. Zum Einzug des Rechnungsbetrages bitten wir Sie um Erteilung Ihres SEPA-Mandats (gem. EU-Verordnung) durch Ausfüllen der Felder auf Seite 3 unten und Bestätigung durch Unterschrift.

§ 3 Kündigung des Platzes/Widerruf

Eine Kündigung der verbindlichen Anmeldung zur Ferienbetreuung (auch einzelner Tage) ist nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist **nicht möglich**.

Widerrufsrecht

Der/die Erziehungsberechtigte(n) haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Widerrufende der Einrichtung mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax, E-Mail oder (fern-)mündlich über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass der Vertragspartner die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Hat der Widerrufende verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so hat er der Einrichtung für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten, da die Einrichtung ausdrücklich beauftragt wurde, mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen.

-ENDE DER INFORMATION ÜBER DAS GESETZLICHE WIDERRUFSRECHT-

Bitte gewünschten Beginn der Leistungserbringung ankreuzen:

- Der/die Erziehungsberechtigte(n) beauftragt die Einrichtung ausdrücklich damit, bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss mit der Leistungserbringung zu beginnen. Falls das Widerrufsrecht noch ausgeübt wird, so ist für die Zeit vom Vertragsschluss bis zum Widerruf für die erbrachten Dienstleistungen Wertersatz in Höhe der vereinbarten Vergütung zu leisten.
- Die Versorgung durch die Einrichtung soll nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Vertragsschluss erfolgen.

§ 4 Konzept der Einrichtung

Soweit dieser Betreuungsvertrag keine Regelungen enthält, gelten die Festlegungen in der Konzeption des Trägers.

§ 5 Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz

- (1) Die Kinder sind auf dem direkten Weg zur und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung und während der Veranstaltungen, die die Kindertageseinrichtung durchführt versichert.
- (2) Um Rechtsunsicherheit bezüglich der Aufsichtspflicht auf dem Nachhauseweg zu vermeiden, wird vereinbart, dass das Kind zum Ende der Betreuungszeit auf den Heimweg geschickt wird. Wenn die Erziehungsberechtigten wünschen, dass Ihr Kind den Heimweg nicht alleine geht, warten die Erziehungsberechtigten zur vereinbarten Abholzeit am Haupteingang der Schule.
- (3) Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

§ 6 ergänzende persönliche Informationen

Teilnahme des Kindes an Ausflügen:

Das Kind darf an Ausflügen außerhalb der Kindertagesstätte teilnehmen
(Kosten für Ausflüge – siehe § 2 Abs. 2) nicht teilnehmen.

Sofern für das Kind krankheitsbedingte Medikamentenabgaben zu berücksichtigen sind, informieren die Erziehungsberechtigten den Träger schriftlich.

Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung erkrankt oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich zu benachrichtigen:

(Name, Telefon)

Ist keine zu verständigende Person erreichbar, ist die Kindertageseinrichtung im Notfall berechtigt, eine ärztliche Versorgung zu veranlassen und die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind und seine Erziehungsberechtigten weiterzugeben.

§ 7 Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit:

Die Erziehungsberechtigten willigen ein willigen nicht ein,

dass Fotoaufnahmen (ohne Angabe von persönlichen Daten), die die Kindertageseinrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist,

- für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen der Mittagsbetreuung verwendet werden dürfen.
- auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen,
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Mittagsbetreuung erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen,

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kindern).

Die erteilte Einwilligung ist freiwillig. Die Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft – auch in Teilen – widerrufen werden und gilt ansonsten zeitlich unbeschränkt.

§8 Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)

Vor Aufnahme der Betreuung ist die Vorlage eines Impfnachweises, eines Nachweises einer Immunität gegen Masern oder eines ärztlichen Nachweises einer medizinischen Kontraindikation vorzulegen. Eine Betreuung ohne Vorlage ist nicht möglich und gesetzlich untersagt.

§ 9 Datenschutz

Damit die dem Haus übertragenen Aufgaben erfüllt werden können, werden Informationen zu meiner Person und meinem Kind mit meinem Wissen und Willen erhoben, die mir bekannt sind. Diese Daten werden mittels eines EDV-gestützten Programms automatisiert verarbeitet. Ferner werden über den wesentlichen Inhalt von Beratungsgesprächen Notizen angefertigt und zu den Akten genommen, sofern ich nicht im Einzelfall widerspreche. Die Informationen werden von der Einrichtung und ihren Mitarbeiter(innen) verwendet und an andere Institutionen weitergeben, soweit dies erforderlich bzw. gesetzlich zulässig ist (z.B. Schule, Landratsamt, Gesundheitsamt).

Die Mitarbeiter(innen) des Hauses bilden ein einheitliches Team; die erforderliche Arbeit kann nur optimal geleistet werden, sofern die vorhandenen Informationen über meine Person sowie über mein Kind jeder mit der Betreuung beauftragten Mitarbeiter(in) zugänglich sind.

Ich willige daher ein, dass meine Daten von Mitgliedern des Mitarbeiter(innen)teams und anderen Institutionen im o. g. Rahmen zur Kenntnis genommen werden und dass meine Daten auch externen Fachberatern übermittelt werden und entbinde die Einrichtung und Ihre Mitarbeiter(innen) insoweit von der Schweigepflicht.

§10 Verbraucherschlichtungsstelle

Der Träger der Einrichtung nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Streitbelegungsstelle teil.

Kleinostheim, den _____

Kleinostheim, den _____

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

(Unterschrift für den Träger)

SEPA-Mandat / Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE35ZZZ00000713356

Ich ermächtige die Haus St. Vinzenz von Paul GmbH
-Soziale Dienste Kleinostheim-
Bassenser Str. 17
63801 Kleinostheim
Telefon 06027/477-0, **Telefax:** 06027/477-404
E-Mail: info@vinzenz-kleinostheim.de, **Internet:** www.vinzenz-kleinostheim.de

vom Konto bei der

| | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Bank Name u. Ort | BIC |
| Bankleitzahl | |
| Konto-Nr. | IBAN |
| Name Kontoinhaber | Name Bevollmächtigter |

die anfallenden Kosten für den o.g. Zeitraum des Betreuungsvertrages einzuziehen.

Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden und erlischt spätestens mit Beendigung des Vertrages bzw. Vertragszeitraums. Bitte weisen Sie Ihr Kreditinstitut zur Einlösung der von uns gezogenen Lastschriften an.

Kleinostheim, den _____

Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter